



Abgabe spätestens in der zweiten Unterrichtswoche!

Antrag auf Berücksichtigung einer Lese- und/oder Rechtschreib-Störung

Persönliche Daten der Schülerin / des Schülers (unbedingt komplett ausfüllen!)

Nachname Vorname Geburtsdatum Klassenleiter

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon E-Mail-Adresse

Von den folgenden drei Zeilen darf nur **eine** angekreuzt werden.

- Bei mir / meiner Tochter / meinem Sohn liegt eine **Lese-Rechtschreibstörung** vor. (**Attest / Nachweis liegt bei!**)
 Bei mir / meiner Tochter / meinem Sohn liegt eine **isolierte Rechtschreibstörung** vor. (**Attest / Nachweis liegt bei!**)
 Bei mir / meiner Tochter / meinem Sohn liegt eine **isolierte Lesestörung** vor. (**Attest / Nachweis liegt bei!**)

Daher beantrage ich Nachteilsausgleich: ja nein

Daher beantrage ich Notenschutz: ja nein (Achtung: Bei isolierter Lesestörung **nicht möglich!**)

Ich werde an folgendem Termin zur Nachtestung kommen (**ein Termin muss ausgewählt werden**):

- 23.09.2023, 10:00 Uhr 07.10.2023, 10:00 Uhr 21.10.2023, 10:00 Uhr

Sollten Sie keinen dieser Termine wahrnehmen, kann kein Nachteilsausgleich gewährt werden, denn ohne schulpsychologische Stellungnahme kann der Antrag nicht bearbeitet werden (§ 36 Abs. 2 BaySchO).

Mit der Übermittlung der schulpsychologischen Stellungnahme an die Schule bin ich einverstanden.

Ich wurde / wir wurden auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Ein **Nachweis** über die Störung **muss** zusammen mit dem Antrag **abgegeben werden**. Ohne diesen ist eine Bearbeitung nicht möglich.
- 2) Sofern nur Maßnahmen zur Veränderung der Prüfungsbedingungen bei Wahrung der Prüfungsanforderung erfolgen, handelt es sich um **Nachteilsausgleich**.
Solche Maßnahmen sind beispielsweise **Zeitzuschläge** bzw. besondere Hilfsmaßnahmen wie z.B. Laptopnutzung, besonderes Layout der Angaben etc.
Bei der Gewährung eines Nachteilsausgleiches erfolgt **keine Zeugnisbemerkung** (§ 33 BaySchO)
- 3) Wird im Rahmen der Leistungsfeststellungen auf das Erbringen bestimmter Leistungen oder wesentlicher Prüfungsanforderungen verzichtet, handelt es sich um **Notenschutz**.
Bei Lese-Rechtschreib-Störung und isolierter Rechtschreib-Störung sind nur folgende Notenschutzmaßnahmen nach § 34 BaySchO möglich:
- **Verzicht auf die Bewertung der Rechtschreibleistung**
- Mit Ausnahme der Abschlussprüfung stärkerer Gewichtung der mündlichen Leistung in Fremdsprachen
Bei einem auch nur für Teile des Zeugniszeitraums gewährten Notenschutz ist **eine Zeugnisbemerkung** erforderlich, die die nicht erbrachten oder nicht bewerteten fachlichen Leistungen benennt. Ein Hinweis auf die Beeinträchtigung erfolgt nicht (Art. 52 Abs. 5 Satz 4 BayEUG i.V.m. § 36 Abs. 7 BaySchO).
- 4) Ein Verzicht auf bisher gewährten Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären.
- 5) Bei Fragen und Unklarheiten setzen Sie sich mit dem Schulpsychologen Thomas Krämer in Verbindung. Per Mail mit der Adresse schulpsychologe@bsznl.de oder per Telefon (evtl. Mailbox) unter 0172 8315320.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler / Schülerin

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r
(bei Minderjährigen)

Eingangsdatum

Name, Vorname des/r Erziehungsberechtigten
In Blockbuchstaben

